

Stand: Februar 2018

## **Brandmeldeanlagen; Aufschaltung in Bereichen mit besonderer Gefährdung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Feuerwehr München schaltet grundsätzlich jede private Brandmeldeanlage bei ihrer Leitstelle auf.

Eine Brandmeldeanlage macht aber nur Sinn, wenn die Feuerwehr in kürzester Zeit den möglichen Brandbereich findet. Dazu gehören u.a. das Vorhalten eines Feuerwehr - Bedienfeldes, eines Anzeigetableaus und Feuerwehr - Laufkarten.

Um dies zu erreichen und den möglichst störungsfreien Betrieb von mehreren tausend Übertragungseinrichtungen in München zu gewährleisten, sind unsere Technischen Anschlussbedingungen (TAB) einzuhalten.

Folgende Anmerkungen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen in Bereichen mit besonderer Gefährdung für die Einsatzkräfte sind bei der Planung zu berücksichtigen:

- a) Falls ein Betreten des Bereiches wegen latenter Eigengefährdung unserer Einsatzkräfte nicht möglich ist (z.B. bei radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen oder bei starken Magnetfeldern),

muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 40x40 cm in die Zugangstüren eine Kontrolle des gesamten Bereiches, nach einer automatischen Brandmeldung, möglich sein.

- b) Falls ein Betreten des Bereiches wegen Eigengefährdung unserer Einsatzkräfte, z. B. bei in Betrieb befindlichen Robotern oder Förderanlagen nicht möglich ist, müssen durch das Betätigen eines Notaus-Tasters oder beim Öffnen der Zugangstüren die mechanischen Anlagen abgeschaltet werden und dadurch eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung ermöglichen. Die mechanischen Anlagen dürfen sich nicht selbsttätig wieder einschalten (z. B. beim Schließen der Türen).
- c) Der Betreiber hat möglicherweise, z. B. bei einem Reinraum, einen hohen wirtschaftlichen Schaden, wenn die Einsatzkräfte nach einer automatischen Brandmeldung den überwachten Bereich zur Kontrolle betreten.
- Hier muss der Betreiber selbst abwägen - auch nach Rücksprache mit seiner Versicherung - welcher speziellen baulichen oder betrieblichen Lösung er den Vorzug gibt.

Bei Fragen zur Aufschaltung und Revision von Brandmeldeanlagen ist Ihr Ansprechpartner die Branddirektion, Abteilung IT-35.  
Tel. (089) 23 53 – 93112, E-Mail: [bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de](mailto:bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de)

Bei konzeptionellen Fragen wenden Sie sich bitte an die Branddirektion, Abteilung Einsatzvorbeugung und Unterabteilung Brandschutzprüfung.  
Tel. (089) 23 53 – 44444, E-Mail: [bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de](mailto:bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de)

